

Massnahmenplan Restart Covid-19 im Möbeldetailhandel

Das social Distancing von 2m muss grundsätzlich eingehalten werden. Die Unterschreitung ist nur bei einer Gesichtsmaskentragpflicht oder mittels Trennscheibe gestattet. Welche der beiden Massnahmen umgesetzt wird, ist dem Geschäft überlassen.

Generelle Umsetzung im Ladenlokal	Die hier vorliegenden Covid-19 Schutzmassnahmen des Möbelfachhandels müssen für alle Mitarbeiter des Betriebs offen einsichtbar sein (z.B. Anschlagbrett / Intranet). Somit soll sichergestellt werden, dass die Massnahmen gelebt werden. Regelmässige Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit der Umsetzung der Massnahmen. Die Mitarbeiter sollen aufgefordert werden, sich gegenseitig bei der Umsetzung zu unterstützen.	Pflicht
	Veröffentlichung des Covid-19 Massnahmenplans der Branche auf der Webseite des Händlers	Empfehlung
	Die m ² Grösse des Ladenlokals ist zu definieren (Publikumsfläche)	Pflicht
	Pro 40 m ² ist maximal eine Person inklusive Mitarbeitende im Ladenlokal zugelassen.	Pflicht
	Es muss per Ein- und Auslasskontrolle sichergestellt werden, dass die max. zulässige Personenanzahl nicht überschritten wird. Diese muss nicht zwingend personenüberwacht am Eingang sein, sofern die Zutrittsbeschränkung zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden kann (z.B. digitaler Kundenzähler).	Pflicht
	Türen sollen in allen Bereichen (Eingangstüren, Durchgangstüren etc.) wo möglich offen stehen.	Empfehlung
	Regelmässige Covid-19 Infodurchsagen über Musikanlage	Empfehlung
	Innerhalb der Verkaufsflächen sind zusätzliche Händedesinfektionsdispenser aufzustellen	Pflicht

Bereich	Massnahme	Pflicht / Empfehlung
	Sämtliche Flächen, mit welchen der Kunde und oder Verkaufspersonal in Kontakt kommt (exkl. Ausstellmöbel) sind mind. 1x täglich zu desinfizieren. Dies beinhaltet u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - WC-Anlagen - Türgriffe - Drücker (Lift, EFT-Geräte) - Handläufe - Korpusse und Tischflächen bei Verkaufspools - Griffe und Knöpfe bei Liftanlagen - Poolarbeitsplätze (PC, Drucker etc.) 	Pflicht
	Gesichtsmaskentragpflicht aller Mitarbeiter mit Kundenkontakt, falls sich das Geschäft dafür entschliesst, das social Distancing ohne Trennscheiben unterschreiten zu wollen.	Pflicht
	Der Gesundheitszustand aller Mitarbeiter ist täglich bei Arbeitsbeginn zu überprüfen. Personen mit Fieber oder starkem Husten (ohne nachweislichen Grund) sind sofort nach Hause zu schicken.	Pflicht
	Die Nutzung von Liftanlagen ist einzuschränken. Nur eine Personengruppe pro Lift gleichzeitig.	Pflicht

Eingangsbereich	Hinweisschild mit maximal Anzahl zulässiger Personen im Laden (s. Weisung Seite 1).	Empfehlung
	Anbringen von Plakat mit Verhaltensrichtlinien von Covid-19	Empfehlung
	Zutrittswartezonen mit Abstandsmarkierungen sollen den 2m Abstand sicherstellen	Pflicht
	Die Zutrittskontrolle (s. oben) ist sicherzustellen	Pflicht
	Aufstellen von Händedesinfektionsdispenser im Ein- und Austrittsbereich für Besucher	Pflicht
	Abgabe von Gesichtsmasken, falls sich das Geschäft dafür entschliesst, das social Distancing ohne Trennscheiben unterschreiten zu wollen.	Pflicht
	Plastik-Einwegschutzhandschuhe soll den eintretenden Besuchern angeboten werden	Empfehlung
	Besonders gefährdete Personen sowie Besucher mit Husten oder Erkältung sollen im Eingangsbereich aufgefordert werden eine Gesichtsschutzmaske zu tragen.	Empfehlung
	Verkäufer sollen eine Schutzmaske anziehen, wenn der Besucher/Kunde eine solche trägt.	Empfehlung

Cafeteria	Max. 4 Besucher / Kunden dürfen an einem Tisch sitzen. Die Abstände zwischen den Tischen muss min. 2 Meter betragen.	Pflicht
	Personal (Verkaufsberater) dürfen sich nicht zusammen mit den Besuchern / Kunden an den gleichen Tisch setzen.	Pflicht

Bereich	Massnahme	Pflicht / Empfehlung
Verkäuferpools / Kundenbesprechungszonen	Sofern das social Distancing von 2m nicht eingehalten werden kann, ist die Unterschreitung nur bei einer Maskentragpflicht aller Personen oder Trennscheibe (z.B. Plexiglas) erlaubt.	Pflicht
	Nach Beratungsgesprächen ist der Besprechungsplatz zu desinfizieren (Tisch, Armlehnen etc)	Empfehlung
	Aufstellen von Händedesinfektionsspender	Empfehlung
Kassenbereiche / Möbelabholbereich	Wartezonen sollen abgegrenzt werden. Mit Abstandsmarkierungen soll der 2m Abstand sicherstellt werden.	Pflicht
	Sofern das social Distancing von 2m nicht eingehalten werden kann, ist die Unterschreitung nur bei einer Maskentragpflicht aller Personen oder Trennscheibe (z.B. Plexiglas) erlaubt.	Pflicht
	Kartenzahlung ist zu präferieren und der Kunde soll darauf aufmerksam gemacht werden	Empfehlung
Matratzenabteilung	Hygiene-Testartikel wie Kopfkissen dürfen nur mehrfach verwendet werden, wenn diese nach dem Gebrauch desinfiziert werden oder mit Einwegüberzug benutzt werden (z.B. Plastiküberzug).	Pflicht
	Bei Verwendung von Einwegschutzmaterial ist dieses durch den Kunden selbstständig nach Gebrauch in einem verschlossenen Abfallbehälter zu entsorgen.	Empfehlung
Personalkantine	Die m2 Grösse der Personalkantine ist zu definieren	Pflicht
	Pro 7 m2 ist maximal eine Person zugelassen. Die maximal zulässige Anzahl zugelassener Personen in der Personalkantine ist im Zutrittsbereich offen anzugeben.	Pflicht
	Es muss per Selbstkontrolle sichergestellt werden, dass die max. zulässige Personenanzahl nicht überschritten wird.	Pflicht
	Die Sitzplätze müssen so eingerichtet werden, dass der 2m Abstand eingehalten wird oder eine Scheibe (z.B. Plexiglas) die Personen trennt.	Pflicht
	Auch bei den «Raucherecken» ist die Abstandsregel einzuhalten.	Pflicht
	Die Mitarbeiter sind per Anschlag aufzufordern, sich vor und nach der Pause die Hände zu reinigen	Pflicht
	Unnötige, gemeinsam genutzte Gegenstände wie Zeitschriften etc. sind zu entfernen.	Pflicht

Bereich	Massnahme	Pflicht / Empfehlung
Büros	Die Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass das social Distancing von 2m eingehalten werden kann. <ul style="list-style-type: none"> - Mehr Distanz - Trennscheiben - Homeoffice - Unterschiedliche Schichten 	Pflicht
	Bei unvermeidbarer Distanz unter 2m sind Mundschutzmasken zu tragen.	Pflicht
	Die Arbeitsräume sind täglich mehrmals zu lüften.	Empfehlung
Möbelheimlieferung	Der Zutritt zu Kundenwohnungen an Personen, welche sich aufgrund von Covid-19 Symptomen in Selbstquarantäne befinden, ist untersagt. Bei Lieferavisierung bzw. spätestens vor Wohnungszutritt ist dieser Punkt sicherzustellen.	Pflicht
	Beim Einsatz von mehreren 2-Mannauslieferungsteams sind Teamwechsel zu minimieren	Pflicht
	Während der Autofahrt von 2er-Teams (oder mehr Personen) sind Masken zu tragen.	Empfehlung
	Die Mitarbeiter müssen mit Händedesinfektionsmittel ausgerüstet werden	Pflicht
	Vor- und nach jeder Kommissionsauslieferung sind die Hände zu desinfizieren.	Pflicht
	Das social Distancing zum Kunden ist unbedingt einzuhalten. Dies betrifft insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Begrüssung - Aufenthalt des Kunden während der Montage im gleichen Raum - Endkontrolle der Möbel - Lieferscheinübergabe 	Pflicht
	Der Kunde soll gebeten werden, die entsprechenden Wohnräume vorab zu lüften.	Empfehlung
	Bei Möbelrücknahmen ist besondere Vorsicht geboten. <ul style="list-style-type: none"> - Möbel vor Rücktransport in Plastik einpacken - Einweghandschuhe anziehen oder anschliessend Hände desinfizieren. 	Empfehlung
	Möbelrücknahmen von Matratzen, welche der Kunde innerhalb der letzten 3 Tage benutzt hat, ist zu unterlassen.	Empfehlung

Stand: 30. April 2020